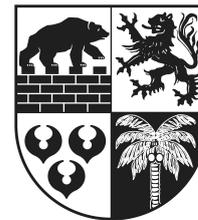


Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0915/2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 66 FB Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Landwirtschafts- und Umweltausschuss	27.11.2023				
Kreis- und Finanzausschuss	30.11.2023				
Kreistag	14.12.2023				

Bezeichnung des TOP: Zustimmung zum Preisblatt für die Abfallentsorgungsentgelte ab dem 01.01.2024 der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Preisblatt für die Abfallentsorgungsentgelte ab dem 01.01.2024 der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke zu.

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Aufsichtsrates der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH am 13.11.2023 wurde die vorliegende Kalkulation der Entsorgungsentgelte für die Jahre 2024 und 2025 und das damit verbundene Preisblatt beschlossen.

Dieser Beschluss des Aufsichtsrates wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages zum Preisblatt gefasst. In § 8 Abs. 2 Satz 3 des Leistungsvertrages zur öffentlichen Abfallentsorgung zwischen der Anhalt-Bitterfeld Kreiswerke GmbH und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist ein Zustimmungserfordernis des Kreistages für das Preisblatt enthalten. Die Festsetzung der Abfallentgelte über das Preisblatt bedarf somit der Zustimmung des Kreistages.

Im Rahmen der Vorkalkulation der Abfallentgelte für die Jahre 2024 und 2025 haben sich in allen Sparten Erhöhungen ergeben. Die Erhöhungen resultieren aus der allgemeinen Kostenentwicklung u.a. im Bereich Personal bspw. durch die schrittweise Angleichung an das Tarifniveau des TVÖD um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, in den Bereichen Energie- und Kraftstoffe, Technik und Fremdentsorgung, beispielhaft seien hier die CO₂-Bepreisung, Mautgebühren als auch erhöhte kalkulatorische Abschreibungen für Ersatzinvestitionen im Fahrzeugbereich genannt.

Weiterhin liegt für die Rekultivierung und Nachsorge der Kreismülldeponie BRIFA I eine aktualisierte Kostenschätzung vor, welche Kostensteigerungen beinhaltet. Diese Kostensteigerung resultiert aus gestiegenen Baukosten einerseits und einer nicht möglichen adäquaten Verzinsung der vorhandenen Rückstellungen andererseits. Diese Kostensteigerungen sind durch die vorhandenen Rückstellungen nicht vollumfänglich abgedeckt. Es ist vorgesehen, den Fehlbetrag gem. § 6 Abs. 2 Nr. 5 AbfG LSA mit einem Finanzierungsplan über vorerst 4 Jahre auszugleichen, beginnend mit der Entgeltkalkulation 2024/2025. Damit ist vorgesehen, die Maßnahmen zur Endabdeckung und Rekultivierung der Deponie Brifa I in den Jahren 2025/2026 umzusetzen.

Im Übrigen verweise ich auf die als Anlage beigefügte Kalkulation der Abfallentsorgungsentgelte für die Jahre 2024 und 2025 und den Beschluss des Aufsichtsrates vom 13.11.2023.

Rechtsgrundlage ist Ziffer 15 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH in Verbindung mit §§ 1, 3 und 4 des Leistungsvertrages.

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Nr. 6 KVG LSA.

Nachtrag

Bei dem mit dieser Beschlussvorlage eingereichten Preisblatt für die Entgelte 2024/2025 handelt es sich bereits um eine geänderte Version, da die erste Fassung des Preisblattes mit der Beschlussvorlage BV/0862/2023 im Rahmen des Landwirtschafts- und Umweltausschusses sowie im Kreis- und Finanzausschuss nicht bestätigt wurde und damit nicht zur Beschlussfassung kam. Die Abstimmungen im Rahmen des Kreis- und Finanzausschusses am 12.10.2023 machten eine zwischenzeitliche Überarbeitung der Kalkulation zum Preisblatt erforderlich, sodass nun das Preisblatt in der 2. Version als Beschlussvorlage eingereicht wird. Grund für die erforderlichen Änderungen an der Kalkulation war eine im Rahmen des Kreis- und Finanzausschusses am 12.10.2023 abgestimmte Herabsetzung der Abfallentgelterhöhungen für die Kalkulationsperiode 2024/2025 durch einen angepassten Finanzierungsplan für die Maßnahmen zur Endabdeckung und Rekultivierung der Deponie Brifa I. Dieser Finanzierungsplan liegt nun vor und wurde in der überarbeiteten Kalkulation sowie im neuen Preisblatt berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2024/2025	--	0,00

Anlagenverzeichnis:

1. Änderung zum Entwurf Preisblatt 2024
1. Änderung zum Entwurf_Bericht_lang_inkl. Anhänge Nov
Beschluss 06-2023

Unterschrift:

Grabner
Landrat

